

**Protokoll:**

61/Herr Hastenteufel erklärt auf Nachfrage von Rm Lipinski-Naumann, dass für die Anlage im Vorfeld keine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt worden sei. Die Kosten zur Herstellung eines Fahrradabstellplatzes würden sich auf ca. 1.000 € belaufen. Aufgrund der zu erwartenden Mieteinnahmen würden sich die Herstellungskosten zeitnah amortisieren. Die Kosten für eine Videoüberwachungsanlage seien in die Herstellungskosten mit eingerechnet worden. Die Chancen auf eine finanzielle Förderung der Maßnahme könnten durch die Verwaltung derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Auf Bitte von Rm Lipinski-Naumann wird die Verwaltung prüfen, ob und ggf. welche technische Möglichkeit bestehe, die Fahrradabstellanlage zu einem späteren Zeitpunkt noch aufzustocken, bzw. baulich zu erweitern.

Rm Lipinski-Naumann bittet die Verwaltung, außerdem, zu prüfen, ob die Videoüberwachungsanlage gegen Vandalismus geschützt sei bzw., wie hoch die Kosten für den Betrieb der Videoüberwachungsanlage ausfallen.

Rm Schumann-Dreyer bittet, für die Sitzung des Stadtrates am 28.09.2017 noch um ergänzende Informationen zur geplanten Finanzierung der Fahrradabstellplatzanlage. Sie hält es für sinnvoll, dass sich die Stadt Koblenz im Vorfeld noch mit der Stadtverwaltung Mainz diesbezüglich in Verbindung setzt, da dort bereits eine vergleichbare Anlage fertiggestellt worden sei.

Die Vorlage wird ohne Beschlussempfehlung in die Sitzung des Stadtrates am 28.09.2017 verwiesen.